17/1824

Landtag Rheinland Pfalz
21.08.2017 09:28
Tgb.-Nr. 201708210928

Rheinland-Pfalz
STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

An den Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/1824
VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE DES LANDES BEIM BUND UND FÜR EUROPA, FÜR MEDIEN UND DIGITALES

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

11.August 2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartnerin / E-Mail	Telefon / Fax
255		Dr. Cornelia Dömer, cdoemer@lv.rlp.de	030-726291027

Betreff: Bericht über die 124. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 12. – 13. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, Lieber Hendrik,

gemäß Ziffer III. 5. b. der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung“ übersende ich beigefügt mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen Ausschuss eine Information über die Ergebnisse der 124. Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen vom 12.-13. Juli 2017 in 7-facher Ausführung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

Tag der Deutschen Einheit
Mainz
2.-3. Oktober 2017

RheinlandPfalz
STAATSKANZLEI

AUSSCHUSS DER REGIONEN

**Die Bevollmächtigte
des Landes beim Bund
und für Europa, für Medien und Digitales
informiert**

Ergebnisse der 124. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

vom 12. bis 13. Juli 2017 in Brüssel

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesvertretung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Herausgeberin: Die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz
Tel. 06131/16-0
E-Mail: Poststelle@stk.rlp.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union,
In den Ministergärten 6, 10117 Berlin,
Tel. 030/7 26 29-1000,
E-Mail: Poststelle-EU@lv.rlp.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in Brüssel,
60, Avenue de Tervuren,
B-1040 Brüssel,
Tel. 0032-2-736.97.29,
E-Mail: vertretungbruessel@lv.rlp.de

1. Allgemeines

Der erste Tag des Plenums stand im Zeichen von Personalentscheidungen. Karl-Heinz Lambertz wurde zum neuen AdR-Präsidenten gewählt.
Die deutsche Delegation im AdR wird nun von der Bevollmächtigten von Bremen, Ulrike Hiller, geführt.

In seiner Antrittsrede bezog sich Lambertz auf die Aussage von Jacques Delors, man verliebe sich nicht in einen Binnenmarkt, und betonte, Europa müsse sein Versprechen sozialer Verbesserungen verwirklichen, die es seit mehr als 60 Jahren mit sich trage. Die soziale Dimension der Union sei kein Luxusgut, auf das die Menschen in Europa verzichten könnten. Sie sei unverzichtbar für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Europäer und für das Überleben der Union. Angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen habe ein Teil der Jugend den Glauben an eine bessere Zukunft verloren.

Früher sei gelehrt worden, dass das europäische Aufbauwerk unumkehrbar sei. Mit dem Brexit seien Spaltung und Zerfall jedoch keine imaginären Risiken mehr. Zu einem Zeitpunkt, da das Engagement für Europa zum Schutz der Bürger so wichtig sei, trügen diejenigen, die ihr Land und die Union auf diesen Weg gebracht haben, indem sie sich Ängste und Lügen zunutze machten, eine sehr schwere Verantwortung gegenüber allen Europäern. Er drückte seine Solidarität gegenüber den britischen Mitgliedern der Versammlung aus. Er betonte, dass er unter welchen Umständen und Rahmenbedingungen auch immer, eine privilegierte Zusammenarbeit fortführen wolle. Die Geschichte der Grenzregion, in der er aufgewachsen sei, habe dunkle Kapitel. Die Vorfahren hätten in verschiedenen Armeen gekämpft, die Familien seien durch zwei Kriege auseinandergerissen worden, in deren Folge die Großeltern dreimal in ihrem Leben unfreiwillig ihre Staatsangehörigkeit wechseln mussten. Seit 36 Jahren sei er in der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens politisch aktiv, in einer Region, die in vielfacher Hinsicht ein Experimentierfeld Europas sei. Er habe sich immer für Offenheit und gegen Abschottung eingesetzt. Die Stärkung der Identität seiner Region ging immer einher mit ihrer Öffnung gegenüber Europa und der Welt. Erfolgreiche Regionen seien tief verwurzelt und breit vernetzt: Diese Erkenntnis hätten Wissenschaftler formuliert. Sie stimme auch mit seiner persönlichen politischen Lebenserfahrung überein.
Die Kohäsion sei voll und ganz Teil dieser notwendigen europäischen Solidarität. Sie sei mit all ihren Dimensionen, der ökonomischen, sozialen und territorialen, ein Wesensmerkmal der Union. Sie in Frage zu stellen, indem sie geschwächt, ausgedünnt oder an Bedingungen geknüpft wird, sei deshalb wirklich nicht sinnvoll. Das sei nicht akzeptabel für den Ausschuss. Die Kohäsionspolitik müsse bewahrt werden, da sie Arbeitsplätze schaffe und es ermögliche, Infrastrukturen zu errichten, die die Europäer dringender brauchten denn je. Eine Union ohne Kohäsionspolitik sei nicht das Europa, das wir wollen. Für die Arbeit im AdR sei es wichtig zu wissen: Wie kann meine Gebietskörperschaft von meiner Präsenz und meinem Engagement hier in Brüssel profitieren? Aber auch: Was kann ich aus meiner Region, aus meiner Stadt in die Arbeit des AdR einbringen? Natürlich sei ihm bewusst, dass die Arbeit vor Ort die Delegierten wesentlich mehr beanspruche als ihre Tätigkeit hier in Brüssel. Die Ortsverbundenheit sei gut denn so seien sie ganz konkret bei den europäischen Bürgern tätig, und das sei das Wichtig,ste.

Karl-Heinz Lambertz gehört dem Europäischen Ausschuss der Regionen seit 2001 an. Von 2011 bis 2015 war er Vorsitzender der Sozialdemokratischen Fraktion im AdR. Als Mitglied des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, dem er seit 1981 angehörte, bekleidete er zwischen 1990 und 1999 mehrfach Ministerämter, bevor er 1999 zu ihrem Ministerpräsidenten gewählt wurde. Dieses Amt hatte er bis 2014 inne. Danach war er bis 2016 Präsident des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft, anschließend Senator.

Auf der 124. Plenarsitzung wurden 7 Stellungnahmen und 7 Entschließungen verabschiedet.

Stellungnahmen

TOP 10

Ausführungen von **Carlos Moeadas,** EU-Kommissar für Forschung, Wissenschaft und Innovation

EU-Kommissar Moedas betonte die Rolle der Städte und Regionen als „Laboratorien des Wandels" und ersuchte diese um Mitwirkung bei der Gestaltung zukunftsorientierter EU-Programme. Europa brauche starke Regionen, die in der Lage und vorausschauend genug seien, um Forschungs- und Innovationsökosysteme zu unterstützen, und die in einer globalisierten Welt etwas bewegen könnten, so EU-Kommissionsmitglied Carlos Moedas Er schloss sich der Forderung der europäischen Städte und Regionen nach einer stärker multidisziplinären, inklusiven, offenen und auf Zusammenarbeit ausgerichteten Politik im Bereich Forschung und Innovation (FuI) an.

TOP 11 Die lokale und regionale Dimension von Horizont 2020 und das neue Rahmenprogramm für Forschung und Innovation
COR-2017-00854-00-00-PAC-TRA - SEDEC-VI/026

Berichterstatter: **Christophe Clergeau** (FR/SPE)

Die Stellungnahme zur Bewertung von **Horizont 2020** begrüßt den ausgezeichneten Erfolg der europäischen Forschungspolitik durch die aufeinanderfolgenden Rahmenprogramme bis hin zum Programm Horizont 2020, dem weltweit wichtigsten integrierten Forschungsprogramm, das auf wissenschaftlichen Spitzenleistungen und der Beschleunigung von Innovationen beruht;

Die Stellungnahme erinnert daran, dass Horizont 2020 das wichtigste Instrument zur Förderung der Entwicklung von Forschung und Innovation in Europa ist. Das Programm ist Teil der umfassenden Strategie Europa 2020 und auf die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (EFR) ausgerichtet. Das Programm betont die Bedeutung von Städten als Innovationszentren, die eine zentrale Rolle für den Aufbau von Exzellenz spielen. und unterstreicht ebenfalls, dass eine zu starke Konzentration von Wissenschaft in Innovationszentren die Erzielung eines Übertragungsef-

fekts auf das gesamte wirtschaftliche und soziale Gefüge behindert und jene Exzellenznischen abseits der Hauptstandorte gefördert werden müssen; die Stellungnahme verweist auf die ausschlaggebende Rolle der Regionalpolitik in diesem Bereich.

Sie schlägt vor, durch Stärkung eine der Multi-Level-Governance, die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips sowie eine gemeinsame Kultur der offenen Innovation (Öfnnung des Innovationsprozesses von Organisationen) und der Wertschätzung von Bottom-up-Initiativen der Städte und Regionen eine neue Partnerschaft für Exzellenz zwischen der EU, den Mitgliedstaaten und den Städten und Regionen zu etablieren.

Die Stellungnahme fordert einen größeren Beitrag des Rahmenprogramms zur Stärkung der regionalen und lokalen Innovationscluster und -ökosysteme. Zudem sollte eine neue Maßnahme „Verzahnung der Städte und Regionen" („territorial connections") ins Leben gerufen werden, um die regionalen und lokalen Exzellenznetze nach dem Vorbild der Vanguard-Initiative anzuerkennen und über das Rahmenprogramm zu finanzieren;

TOP 12 Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
COR-2017-00849-00-00-PAC-TRA - SEDEC-VI/024

Berichterstatterin: **Ulrike Hiller** (DE/SPE)

Ausführungen von **Guillaume Balas**, Mitglied des Europäischen Parlaments (FR/S&D)

Rund 14 Millionen Menschen in der EU – darunter mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie arbeitslose und nicht erwerbstätige Bürgerinnen und Bürger – leben nicht in ihrem Heimatland. Damit sie die ihnen zustehenden Sozial- und Gesundheitsleistungen auch tatsächlich in Anspruch nehmen können, unterstützt der Europäische Ausschuss der Regionen die Vorschläge für eine bessere Koordinierung der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit. Die Europäische Kommission legte im Dezember 2016 einen Vorschlag vor, mit dem die EU-Vorschriften hinsichtlich der Leistungen bei Arbeitslosigkeit, der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit und des Zugangs von nicht erwerbstätigen Bürgerinnen und Bürgern zu Sozialleistungen sowie die Koordinierung der sozialen Sicherheit für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aktualisiert werden sollen.

Oft sind es die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die Sozialleistungen erbringen. Sie sind daher bestens geeignet, um Daten zur Arbeitskräftemobilität sowie zu den lokalen und regionalen Arbeitsmarkterfordernissen vorzulegen. Gleichzeitig bieten sie mobilen Bürgerinnen und Bürgern und Arbeitsuchenden Unterstützung und Informationen über ihre Rechte und Pflichten in Fragen der sozialen Sicherheit auf der lokalen, regionalen, grenzüberschreitenden oder interregionalen Ebene. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften haben somit eine Schlüsselrolle bei der wirksamen Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und brauchen folglich auch die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe.

In seiner Stellungnahme fordert der Europäische Ausschuss der Regionen zur Stärkung regionaler Beratungs- und Unterstützungsnetzwerke auf, wie z. B. die über EURES angebotenen Dienstleistungen zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeitskräften. Die vorgesehene Verlängerung der Exportmöglichkeit von Leistungen bei Arbeitslosigkeit von drei auf sechs Monate wird als positiv ange-

sehen, auch wenn die Berichterstatterin es für notwendig hält zu klären, wie die Mitgliedstaaten von der Möglichkeit der Verlängerung des Exportzeitraums Gebrauch machen können, so dass er dem entspricht, worauf die Person in ihrem Herkunftsland Anspruch hätte.

Diese Verlängerung verschafft Arbeitsuchenden eine Atempause, Am wichtigsten ist jedoch eine Ausgewogenheit zwischen einer aktiven und einer passiven Arbeitsmarktpolitik für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Dies erfordert eine gute Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, denn das Ziel besteht letztlich nicht darin, den Zeitraum des Leistungsanspruchs voll auszureizen, sondern Arbeitsuchende in die Lage zu versetzen, einen Arbeitsplatz zu suchen und zu finden.

Zwar wird begrüßt, dass nicht erwerbstätigen und bedürftigen EU-Bürgerinnen und -Bürgern ein Krankenversicherungsschutz an ihrem faktischen Wohnsitz zustehen soll, doch wird in der Stellungnahme das Recht des Aufnahmestaats auf Erstattung der Kosten durch den zuständigen Mitgliedstaat hervorgehoben. Der AdR hält das Kumulationsverbot im Hinblick auf Kranken- und Pflegeleistungen für schwer zu handhaben, da die Vorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten diesbezüglich erheblich voneinander abweichen.

Parallel zu der Überarbeitung der Entsenderichtlinie will die Kommission ein Standardverfahren für die A1-Bescheinigung festlegen, die entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausgestellt wird, um gegen Sozialmissbrauch vorzugehen. Diesbezüglich bekräftigt der AdR in dieser Stellungnahme seine Auffassung, dass die Frist, ab der das Recht des Aufnahmelandes in einer Entsendesituation in vollem Umfang auf das Arbeitsverhältnis anzuwenden ist, 12 Monate betragen sollte.

Aus dem Bundesratsbeschluss:

1. „Der Bundesrat begrüßt angesichts der steigenden EU-Mobilität der Unionsbürgerinnen und -bürger, dass die Kommission nunmehr einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 vorgelegt hat, mit dem die Regelungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit weiterentwickelt werden sollen.

2. Aus Sicht der deutschen Länder ist es wichtig, dass eine klarstellende Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 erfolgt, um die aktuelle Rechtsprechung des EuGH abzubilden und eine gleichmäßige Rechtsanwendungspraxis zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis des Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zu Artikel 24 der Richtlinie 2004/38/EG."

TOP 13 Die GAP nach 2020
COR-2017-01038-00-00-PAC-TRA - NAT-VI/021

Berichterstatter: **Guillaume Cros** (FR/SPE)

Ausführungen von **Czesław Siekierski** (EVP/PL), Vorsitzender des AGRI-Ausschusses des Europäischen Parlaments

Der AdR stellt fest, dass die Landwirtschaft, die Ernährung und die ländlichen Gebiete mit großen Aufgaben konfrontiert sind, die ein Überdenken der GAP erforderlich machen und weist darauf hin, dass der Agrarsektor mit 22 Mio. Landwirten und 44 Mio. Menschen in anderen Teilen der Lebensmittelversorgungskette der zweitgrößte Beschäftigungsbereich in der EU ist, durch den mehr als 500 Mio. Menschen in Europa mit erschwinglichen und höchsten Qualitätsansprüchen genügenden Nahrungsmitteln versorgt werden.

Er ruft dazu auf, die GAP zu einer gerechten, nachhaltigen und solidarischen Agrarpolitik zugunsten der Landwirte, Gebiete, Verbraucher und Bürger zu machen und ist der Ansicht, dass nur eine starke und gemeinsame europäische Agrar- und Lebensmittelpolitik die europäische Ernährungssicherheit garantieren und für dynamische ländliche Gebiete sorgen kann.

Die Preisvolatilität bei Agrarerzeugnissen muss bekämpft werden, damit den Landwirten durch den Markt Einkommensperspektiven geboten werden und die Lebensmittelversorgungsketten gerechter werden. Außerdem wird eine stärkere Förderung des Weinbaus in Steillagen und Berggebieten gefordert.

Die EU solle all ihren Einfluss als weltweit größter Importeur und Exporteur von Lebensmitteln geltend zu machen, um die Regeln des internationalen Agrarhandels (WTO, 1994) im Sinne gerechterer und solidarischerer Handelsbeziehungen zu ändern.

TOP 14 Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik
COR-2017-00137-00-02-PAC-TRA - CIVEX-VI/020 COM (2016) 739 final

Berichterstatter: **Franco Iacop** (IT/SPE)

Die Stellungnahme spricht sich für einen „Bottom-up" -Ansatz und die Ausarbeitung eines angemessenen rechtlichen Rahmens unter Zuweisung ausreichender Mittel aus. Ein derartiges neues System kann nur erfolgreich realisiert werden, wenn die Dezentralisierung in den einzelnen Staaten der EU stetig vertieft wird.

- Die nationalen Regierungen sollten eine gemeinsame Governance sowie eine echte Dezentralisierung fördern, welche die Beteiligung aller betroffenen Akteure nicht nur in der Vorlauf- sondern auch in der Nachbereitungsphase erlaubt; eine kohärente und integrierte Territorialpolitik in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften insbesondere zur Gestaltung der NRP (New Regiona Politics) konzipieren;

- die subnationalen Finanzsysteme überdenken, um Finanzierung und Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen;

- die lokalen und regionalen Ebenen in die Folgemaßnahmen zu den SDG (Sustainable Development Government)einbeziehen, die von präzisen territorialen Daten gestützt werden;

- den Ausbau der Finanzierungsinstrumente und die Überarbeitung der politischen Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene;

- die Unterstützung der dezentralen Zusammenarbeit auch mit Drittstaaten und den Austausch von Lerninhalten und Wissen zur Förderung der Innovation.

Die Stellungnahme fordert, dass die Europäische Union und die Mitgliedstaaten Mittel für die ex ante- und ex post-Bewertung der Auswirkungen politischer Maßnahmen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung bereitstellen. Dies setzt eine verbesserte Koordinierung sämtlicher politischer Maßnahmen voraus, auf Ebene der EU ebenso wie auf Ebene der Mitgliedstaaten und der LRG. Die Kommission ruft dazu auf, das NRP noch strategischer und funktionaler einzusetzen, das bereits förmlich in die Planung der KF einbezogen wurde und die bereits angenommenen Instrumente für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung funktional zu nutzen. Dies würde es ermöglichen, im Rahmen des Europäischen Semesters nicht nur die auf nationaler Ebene zur Erreichung der SDG geplanten und ermittelten Reformmaßnahmen, sondern auch jene im Zusammenhang mit der regionalen und lokalen Dimension zu erfassen. Die Stellungnahme empfiehlt,-dass die europäischen und internationalen Regierungsebenen das komplexe System der globalen Beziehungen steuern, indem sie die regionalen Konfliktherde kontrollieren und die Umwandlung und Neuordnung der institutionellen und produktiven Ressourcen aus dem vergangenen Jahrhundert unterstützen. Die lokalen Akteure sollten die notwendigen Zuständigkeiten erhalten, um labile geoökonomische Gleichgewichte in Entwicklungschancen zu verwandeln, mit denen sich die Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Produktionssysteme auf dem Weltmarkt wiederherstellen lässt.

TOP 15 Migration über die zentrale Mittelmeerroute – Ströme steuern, Leben retten
COR-2017-01261-00-00-PAC-TRA - CIVEX-VI/023 JOIN(2017) 4 final

Berichterstatter: **Hans Janssen** (NL/EVP)

Der AdR stellt fest, dass die EU-Mitgliedsstaaten und die EU-Institutionen eine politische Verantwortung für die Umsetzung der Migrationspolitik übernehmen sollten. Insbesondere wäre es entscheidend, dass die internationale, nationale und lokale Zusammenarbeit gefördert wird. Weiter habe die Frage der Steuerung der Migrationsströme und der Rettung von Menschenleben oberste Priorität. Die Maßnahmen sollten als Ergänzung zu den zahlreichen Initiativen betrachtet werden, insbesondere im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda und des Programms für Migrationspartnerschaften. Die Instabilität der Situation werde durch Schleuser und Menschenhändler verstärkt, die durch ihr Handeln und Verstöße gegen Menschenrechte die Situation massiv verschlechtern.

In der Stellungnahme wird der Vorschlag begrüßt, die Gemeinden entlang der Migrationsroute sowohl wirtschaftlich als auch sozial zu unterstützen, damit alternative Existenzgrundlagen geschaffen werden können und bessere Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven für die lokale Bevölkerung ermöglicht werden.

Weiter müssten die Initiativen koordiniert werden, um effizient die Verwirklichung der o.g.Ziele zu gewährleisten. Zudem plädiert der AdR für eine Ausweitung der derzeit unterstützten freiwilligen Rückkehr aus Libyen in die Herkunftsländer, soweit die Situation dies vor Ort zulässt.

Der AdR spricht sich für eine Stärkung von lokalen Gebietskörperschaften aus, da diese wichtigen Akteure bei der Lösung von Migrationsproblemen an vorderster Front stehen und bei der Bewältigung der Migrationsherausforderungen helfen. Daher sollten diese auch über mehr Instrumente zur Beurteilung der dringenden Bedürfnisse der verschiedenen Migrantengruppen verfügen. Es sollen Schwerpunkte auf Steuerung, Dienstleistungserbringung und Beteiligung gelegt werden.

Der AdR bietet an, die Gestaltung und die Umsetzung der EU-Migrationspolitik weiterhin zu unterstützen, insbesondere durch den Rückgriff auf die Sach- und Fachkenntnisse der Versammlung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer (ARLEM).

TOP 16 Internationale Meerespolitik: Der Beitrag der EU zum verantwortungsvollen Umgang mit den Weltmeeren
COR-2016-06621-00-00-PAC-TRA - NAT-VI/018 JOIN(2016) 49 final

Berichterstatter: **Anthony Gerard Buchanan** (UK/EA)

Die Stellungnahme spricht sich dafür aus, die EU zu einem starken globalen Akteur für eine besser geregelte Meerespolitik zu machen. Die EU soll mit gutem Beispiel vorangehen und Anreize schaffen, sodass Partner außerhalb der EU die hohen Standards der Meerespolitik übernehmen können. Dies könnte möglicherweise durch internationale Abkommen geschehen.

Weiter weist sie darauf hin, dass es eine Verbesserung der Koordinierung zwischen den Regierungsebenen geben muss, da diese konkurrierende Zuständigkeiten im Bereich der internationalen Beziehungen haben. Insbesondere macht sie auf die jüngsten Forschungsarbeiten des AdR und der OECD aufmerksam.

Sie stellt fest, dass es bereits einen umfangreichen Rechtsrahmen für die Meerespolitik gibt. Das größte Problem besteht jedoch darin, dass es an Kontrollen mangelt und dadurch keine gründliche Umsetzung möglich ist, wodurch aber dafür gesorgt würde, dass es gleiche Ausgangsbedingungen für alle Länder, Regionen und Wirtschaftsteilnehmer gäbe.

Der AdR spricht sich gegen den Vorschlag aus, völlig neue internationale Bestimmungen und Organisationen zu schaffen und stimmt der Kommission zu, gegenwärtige Regelungs- und Durchsetzungssysteme durch die Beseitigung von Ineffizienzen zu verbessern. Daher bedarf es einer Bündelung von nationalen und EU-Mitteln, um Kapazitäten aufzubauen und Straftaten nachzuverfolgen.

Zudem begrüßt die Stellungnahme die Initiative der Kommission, gegen Abfälle im Meer und vor allem Plastikmüll vorzugehen. Dies könnte jedoch nur ein erster Schritt auf dem Weg zu sauberen Ozeanen sein. Die EU und die Mitgliedsstaaten sollen einen gemeinsamen Plan für die letztendliche Entfernung schädlicher Stoffe aus dem Meer vorlegen. Des Weiteren sind auch mehr Synergien zwischen EU-Institutionen und internationalen Organisationen erforderlich, um Datenbanken mit Wissen über Meere zu schaffen.

Die Stellungnahme unterstreicht die Bedeutung der europäischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die eine aktive Rolle bei der Einführung nachhaltiger Maßnahmen zur Verhinderung der Überfischung und der Meerverschmutzung einnehmen.

Insbesondere ruft der AdR dazu auf, regelmäßig einen strukturierten Dialog über die Meerespolitik gemeinsam mit Kommission, Rat, Parlament und dem AdR zu organisieren, um zusammen neue meeresbezogene Politikinitiativen zu entwickeln.

TOP 17 Bürger- und Kleinprojekte in Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit
COR-2017-01527-00-00-PAC-TRA - COTER-VI/023

Berichterstatter: **Pavel Branda** (CZ/EKR)

Mehr als ein Drittel der EU-Bürgerinnen und Bürger lebt und arbeitet in den europäischen Grenzregionen. Diese Grenzen haben direkte und indirekte Auswirkungen auf ihr Leben. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit hat sich als das wirksamste Instrument erwiesen, um die durch die Grenzen bedingte Beschränkung und Trennung zu überwinden, die Grenzgebiete zu integrieren und die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger in Grenzregionen zu verbessern. Die europäische territoriale Zusammenarbeit trägt maßgeblich zum Abbau der Hindernisse für die grenzübergreifende Zusammenarbeit und zu ihrer Förderung bei. Im Zeitraum 2014-2020 werden mehr als 10 Mrd. EUR in die Zusammenarbeit zwischen den Regionen investiert, wovon rund 6,6 Mrd. EUR in die Grenzregionen fließen.

Die INTERREG-A-Projekte haben für viele europäische Bürger in sehr unterschiedlichen Gebieten in der gesamten EU zahlreiche greifbare Ergebnisse gebracht. Ein wichtiges und erfolgreiches Instrument im Rahmen der Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sind Bürger- und Kleinprojekte, um die Konvergenz der Grenzregionen und die Kontakte zwischen den Menschen vor Ort zu fördern. Bürgerprojekte (People-to-People – P2P) und Kleinprojekte lassen sich anhand ihrer Größe, ihrer Dauer und ihrer Inhalte definieren. Kleinprojekte haben in der Regel einen geringeren Umfang als reguläre Großprojekte (z. B. maximal 100 000 EUR). Sie können auch eine begrenzte Laufzeit haben; ihr Schwerpunkt liegt auf der Finanzierung von Initiativen in vielen verschiedenen Bereichen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit Auswirkungen auf lokaler Ebene, um so die wichtigsten thematischen Ziele der EU-Programme (u. a. Vertrauensbildung, Schaffung günstiger Rahmenbedingungen und eines „Bottom-up"-Ansatzes sowie Initiierung neuer Partnerschaften) zu unterstützen.

TOP 18 Förderung von Start-up- und Scale-up-Unternehmen in Europa: die regionale und lokale Perspektive
COR-2017-00032-00-00-PAC-TRA - ECON-VI/021

COM(2016) 723 final

COM(2016) 733 final

Berichterstatter: **Tadeusz Truskolaski** (PL/EA)

Die Stellungnahme begrüßt die Kommissionsmitteilung „Europas Marktführer von morgen: die Start-up und die Scale-up Initiative" vom 22.11.2016. Sie unterstützt einen Bottom-up Ansatz, den Abbau regulatorischer, informationsbezogener und rechtlicher Hindernisse sowie neue Finanzierungsmöglichkeiten, um Start-up und Scale-up Unternehmen in Europa zu fördern.

Der AdR zeigt sich besorgt über die nur langsam voranschreitenden Maßnahmen zum Abbau der Fragmentierung der Steuersysteme, insbesondere der Mehrwertsteuersysteme, die den grenzüberschreitenden Handel von KMU und Start-ups erschweren.

Überlangen Insolvenzverfahren wird nach Aussage der Stellungnahme auch durch den Vorschlag zur Einführung eines neuen Rechtsinstruments nicht beigekommen werden können. Der AdR unterstütze diesen, er sei mit dem Subsidiaritätsprinzip und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in Einklang, aber ohne Möglichkeit zur laufenden Vereinheitlichung der Rechtssysteme der Mitgliedsstaaten blieben die Insolvenzverfahren ineffizient. Er fordert die nationalen, regionalen und lokalen Behörden auf, sich an verschiedenen Kampagnen aktiv zu beteiligen: Kampagnen zur Sensibilisierung der Gesellschaft für die Bedeutung von Fehlschlägen auf dem Weg zum Unternehmenserfolg, Kampagnen zur Förderung einer Kultur der Unternehmenssanierung anstelle ihrer Abwicklung, und Kampagnen zur Förderung von Frühwarnsystemen.

Um die Kluft zwischen städtischen und weniger entwickelten Regionen zu mildern, schlägt der AdR der Kommission die Schaffung eines gesonderte Instruments zur Vernetzung von Projekten vor; fordert zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung des Unternehmertums in traditionellen Wirtschaftsbranchen in ländlichen sowie stadtnahen Gebieten; begrüßt den Vorschlag der Kommission zur Einrichtung einer Plattform zur Herstellung von Kontakten zwischen Start-ups und potenziellen Partnern. Die Stellungnahme ruft die Kommission auf, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, die das lokale Unternehmensumfeld kennen, am geplanten Peer-Review-Projekt zu beteiligen. Bei diesem werden die Bestimmungen und Vorgehensweisen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Start-ups und Scale-ups untersucht.

Der AdR begrüßt den Kommissionsvorschlag zur Schaffung eines europäischen Risikokapitaldachfonds. Er schlägt vor, Möglichkeiten der Mobilisierung lokalen Risikokapitals in den Gebietskörperschaften zu analysieren sowie die Diversifizierung der

verschiedenen Finanzierungsquellen zu fördern; ruft die Kommission auf, die Chancen und Risiken des Crowdfunding, insbesondere für nicht-professionelle Investoren, zu analysieren und den Schutz von Anlegerinteressen in den Rechtsrahmen für den Betrieb von Crowdfunding Plattformen zu integrieren.

Um Start-up Tätigkeiten zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen gezielt zu fördern, begrüßt der AdR die Zusage der Kommission zur Einrichtung einer „Social Innovation Challenge Plattform"; schlägt vor, diese an ein System der öffentlichen Auftragsvergabe zu knüpfen; fordert, eine generelle Strategie für innovative sozial ausgerichtete Unternehmensinitiativen aufzunehmen.

Die Stellungnahme bittet die Kommission darum, sich um eine eindeutige Definition von Start-up- und Scale-up-Unternehmen zu bemühen und befürwortet die im Rahmen des Programms Horizont 2020 geschaffene Analysemethode (betreffend der Möglichkeit der Inanspruchnahme fachkundiger Beratung) und die Arbeit der Europäischen Beobachtungsstelle für Cluster und den industriellen Wandel. Sie schlägt vor, nach drei Prüfzyklen das Instrumentarium und die Messgrößen zu überprüfen, damit nicht nur erläuternde Daten zu Start-ups und Scale-ups gesammelt, sondern die Untersuchungen um qualitative Aspekte ergänzt werden, die eine Ermittlung der auftretenden Probleme erleichtern.

Der Berichterstatter äußert sich besorgt darüber, dass die Maßnahmen zum Abbau der Fragmentierung der Steuersysteme, insbesondere der Mehrwertsteuersysteme, in den 28 EU-Mitgliedstaaten nur langsam voranschreiten. Die Fragmentierung erschwert das Wachstum und den grenzüberschreitenden Handel von KMU und insbesondere von Start-ups und schlägt der Kommission vor, Start-up-Unternehmen durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel bei der Entwicklung und der anschließenden Umsetzung von Strategien zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums zu unterstützen.

TOP 19 Intelligente Regulierung für KMU
Initiativstellungnahme

COR-2016-05387-00-01-PAC-TRA - ECON-VI/020

Berichterstatter: **Paul Lindquist** (SE/EVP)

Der Zugang der KMU zu öffentlichen Aufträgen, zum Binnenmarkt und zu Finanzierungen, aber auch KMU-freundliche Steuervorschriften und eine angemessene Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der KMU in puncto Arbeits-, Verbraucher- und Umweltschutz sind maßgeblich für den Erfolg der KMU in Europa. Die Stellungnahme des AdR zur „Intelligenten Regulierung für KMU" von Berichterstatter Christian Buchmann wurde einstimmig angenommen.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind die wichtigsten Motoren des Wachstums und der Beschäftigung in Europa. Sie schaffen zwei von drei Arbeitsplätzen und stehen für mehr als die Hälfte der Wirtschaftsproduktion in Europa. Dennoch trägt die Rechtsetzung nicht immer den speziellen Gegebenheiten der KMU Rechnung und bremst somit lokales Wirtschaftswachstum und Innovationen aus.

„Bürokratische Vorschriften haben sich als eine schwere Bürde erwiesen. Es gibt uneinheitliche und sich überlappende Bestimmungen, die manchmal widersprüchlich sind – das trifft die KMU ungleich härter als größere Unternehmen. Auch Vorschriften in solchen Bereichen wie Steuern, Berichts- und Informationspflichten und Arbeitsschutz bürden den KMU unverhältnismäßig viel auf. Damit ist ein KMU-freundliches ordnungspolitisches Umfeld als eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Gründung und Expansion der Unternehmen und die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen und stärkerem Wachstum in Europa anzusehen ", erklärte Berichterstatter Christian Buchmann (AT/EVP), Abgeordneter im Landtag Steiermark.

Der Vorschlag des AdR folgt einem mittelfristigen Ansatz, der weiter geht als die derzeitigen Bemühungen der EU zur Verringerung des Verwaltungsaufwands, wie beispielsweise die Agenda für bessere Rechtsetzung oder das Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT – Regulatory Fitness and Performance). In der Stellungnahme wird hervorgehoben, wie wichtig es ist, weitere Hindernisse für die KMU bei der öffentlichen Auftragsvergabe – einem besonders wichtigem Aspekt für die Städte und Regionen – auszuräumen und die Vereinfachung und Harmonisierung der steuerlichen Vorschriften voranzutreiben, die von der Mehrheit der europäischen KMU als besonders aufwendig empfunden werden.

Der AdR fordert zudem Instrumente, um den Zugang der KMU zu Fördermaßnahmen für die langfristige regionale Entwicklung zu erleichtern, darunter die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), und verweist auf etliche nationale Regelungen, die den KMU im Binnenmarkt für Dienstleistungen weiterhin Schwierigkeiten bereiten. Insbesondere ruft er dazu auf, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Ausschüsse für Folgenabschätzung, die Vorschläge der Europäischen Kommission prüfen, einzubinden.

„Wir brauchen eine kohärente, sichtbare und moderne europäische KMU-Politik, damit der Grundsatz „Vorfahrt für KMU" auf allen Regierungsebenen und in allen Politikbereichen durchgängig berücksichtigt wird. Der Small Business Act (SBA) sollte überarbeitet und gestärkt werden, und die Städte und Regionen sollten bei seiner Überprüfung und Umsetzung stärker zum Zuge kommen. Anstatt sich auf den Abbau von Vorschriften zu verlegen, müssen wir uns stärker um einen einfachen, klaren und schlüssigen Rechtsrahmen für die KMU bemühen und die wichtige Position der Städte und Regionen dabei anerkennen", fuhr Berichterstatter Buchmann fort.

Bereits seit 2011 setzt sich der AdR für die Umsetzung des „Small Business Act" auf regionaler und lokaler Ebene ein, indem er die Auszeichnung „Europäische Unternehmerregion" (EER) vergibt. Diese Auszeichnung wird jedes Jahr an Städte und Regionen in der EU vergeben, die über die vielversprechendsten, herausragendsten und innovativsten Strategien zur Unternehmensförderung in Europa verfügen. Mit diesem Preis können lokale und regionale Akteure zeigen, wie den KMU und den Unternehmern zu mehr wirtschaftlicher Robustheit verholfen werden kann.

Hintergrund:

Der Begriff intelligente Rechtsetzung bedeutet, dass politische Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU so zu gestalten sind, dass sie den Unternehmen, Bürgern und öffentlichen Einrichtungen auf dem wirksamsten Weg den größtmöglichen Nutzen bringen. Diese Vorgehensweise gewährleistet, dass man auf offene und transparente Weise zu politischen Entscheidungen gelangt, die sich auf die besten verfügbaren Erkenntnisse stützen und in die die Interessenträger umfassend eingebunden sind. Zu den einschlägigen Instrumenten gehören Folgenabschätzung, Vereinfachung, Verringerung des Verwaltungsaufwands und die vollständige und ordnungsgemäße Umsetzung geltender Rechtsvorschriften.

Die Stellungnahme hebt hervor, wie wichtig innovationsfreundliche Regelungen sind, die, wo nötig, Spielraum zum Experimentieren lassen, indem beispielsweise für Pilotprojekte Bereiche mit begrenzten Bestimmungen geschaffen und Verfallsklauseln in innovativen und schnelllebigen Bereichen aufgenommen werden, wie unter anderem das Beispiel von Flandern gezeigt hat. Es wird betont, dass mit Ansätzen wie der freiwilligen Selbstkontrolle, bestehend aus Selbstverpflichtungen, freiwilligen Zusagen oder Verhaltensregeln, eine Kooperationskultur zwischen Unternehmen und Staat gefördert werden kann; ist der Ansicht, dass die Arbeit der schottischen Regulatory Review Group ein gutes Beispiel für öffentliche Stellen auf verschiedenen Ebenen ist. Hervorgehoben wird, dass das dänische Burden-Hunter-Projekt ein gutes Beispiel auf nationaler Ebene ist, im Rahmen dessen Hindernisse in direktem Dialog ermittelt werden können und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden kann; fordert die Kommission auf, solchen Beispielen uneingeschränkt Rechnung zu tragen und, wenn möglich, deren Anwendung und Übertragung zu fördern;

ab 21.00 Uhr

TOP 20 Verleihung der Auszeichnung „Europäische Unternehmerregion 2018"

Europäisches Parlament – Saal „Yehudi Menuhin", 1. Etage, Gebäude Paul-Henri Spaak (PHS)

TOP 21 Bericht über die Resonanz der AdR-Stellungnahmen
(COR-2017-02424-04-NB-TRA, COR-2017-02424-04-NB-REF)

Liegt als Bericht vor.

Berichterstatter für die Stellungnahme war Hajo Höfer, Vertreter des Städte- und Gemeindebundes und Landtagsabgeordneter von Rheinland Pfalz:

COR-2016-02868 **SEDEC-VI-010**
Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions on Launching a consultation on a European Pillar of Social Rights
COM (2016) 127 – final, 119th, 11 and 12 October 2016, (meeting of 11 October)

TOP 22 Territoriale Klassifikation und Typologien
COR-2017-01528-00-00-PAC-TRA - COTER-VI/024

COM(2016) 788 final

Berichterstatter: **Mieczysław Struk** (PL/EVP)

Diese Stellungnahme wurde von sehr vielen deutschen Änderungsanträgen flankiert, die schließlich in einem Kompromissvorschlag eingebunden wurden.

Die Stellungnahme betont die Bedeutung europäischer regionaler Statistiken als wichtiges Instrument für eine gezielte Politikgestaltung und als nützliches Werkzeug für das Verständnis und die Quantifizierung der Auswirkungen politischer Entscheidungen in bestimmten Gebietseinheiten. Diese Statistiken werden von einer Reihe öffentlicher und privater Nutzer – einschließlich regionaler und lokaler Behörden – für viele verschiedene Zwecke verwendet; sie bieten eine objektive Grundlage für die Unterstützung von Entscheidungsprozessen in vielen Bereichen des öffentlichen Handelns, etwa KMU-Förderung, Innovationspolitik, Bildung, Arbeitsmarkt, Verkehr, Tourismus und maritime Wirtschaft. Die Stellungnnahme bekräftigt, dass aus den europäischen Statistiken hervorgehende territoriale Typologien in der Regionalpolitik eine wichtige Rolle spielen, da sie zu faktengestützten politischen Maßnahmen und stärker integrierten territorialen Ansätzen beitragen können, die der Vielfalt der Regionen der EU Rechnung tragen.

Der Bundesrat hat in seiner 957. Sitzung am 12. Mai 2017 gemäß §§ 3 und 5 EUZ-BLG die folgende Stellungnahme beschlossen (Auszug):

„Der Bundesrat stellt fest, dass die Kommission sowohl ihre Regionalpolitik als auch die Förderung ländlicher Entwicklung zunehmend ziel- und ergebnisorientiert ausrichtet. Dazu bedarf es regionalisierter Statistiken. Territoriale Typologien für Europa können dieses Ziel unterstützen und werden in der Praxis auch schon angewandt. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die Festlegung territorialer Typologien für Europa und deren harmonisierte Anwendung für EU-Statistiken. Die Verknüpfung von geographischen und statistischen Merkmalen eröffnet neue Auswertungsmöglichkeiten für wirtschaftswissenschaftliche und -politische Fragestellungen.

Er unterstützt auch das zu beobachtende Bestreben der Kommission, EU-Interventionen, zum Beispiel im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik, stärker ziel- und effizienzorientiert auszurichten und die Ergebnisse indikatorenbasiert zu überwachen. Es ist vom Grundsatz her nachvollziehbar, dass stärker faktengestützte politische Interventionen einer entsprechenden statistischen Basis bedürfen.

Der Bundesrat kann jedoch dem Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 - so genannte NUTS-Verordnung - derzeit nicht zustimmen, da die bisherigen Gebietseinheiten der NUTS-Verordnung grundlegende Bedeutung für die EU-Förderpolitik haben und in dem Vorschlag mögliche mittel- und langfristige Auswirkungen der Festlegung von territorialen Typologien auf die EU-Förderpolitik sowie auf zentrale Fragen der Raumordnung nicht ausreichend berücksichtigt scheinen. Anders als die bisher in der NUTS-Verordnung festgelegten Gebietseinheiten für die Statistik werden Typologien nicht nur für statistische Zwecke genutzt, sondern dienen üblicherweise auch als analytisches Werkzeug der Raumentwicklung und können so schnell politik- und förderrelevant werden. Sofern territoriale Typologien Eingang in die NUTS-Verordnung finden sollen, muss aber eine ausdrückliche Beschränkung auf rein statistische Zwecke erfolgen…..

Der Bundesrat lehnt das Anliegen der Kommission, gesonderte Durchführungsbefugnisse zur Schaffung von einheitlichen Bedingungen für die harmonisierte Anwendung der Typologien zu erhalten, ab. Delegierte Rechtsetzungsbefugnisse in diesem sensiblen Bereich bergen die Gefahr, dass die erforderlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten und Regionen beschnitten werden."

TOP 23 Ausführungen von Matti Maasikas, stellvertretender Minister der Republik Estland für EU-Angelegenheiten, im Namen des estnischen EU-Ratsvorsitzes
(COR-2017-02425-00-PSP-TRA)

Debatte mit den Mitgliedern

Befassungen durch den estnischen Ratsvorsitz

Der estnische Ratsvorsitz hat den AdR früh in seine Programmplanung einbezogen und um Stellungnahmen auf der Grundlage der estnischen Prioritäten ersucht. Der AdR hat beschlossen, zwei Stellungnahmen abzufassen, die auf der Plenartagung am 30. November und 1. Dezember 2017 verabschiedet werden sollen: Innovationen im öffentlichen Sektor durch digitale Lösungen: die lokale/regionale Perspektive, Berichterstatter: Frank Cecconi (FR/ALDE) – Fachkommission SEDEC, Deinstitutionalisierung von Fürsorgesystemen auf lokaler und regionaler Ebene, Berichterstatter: Xamuel Gonzalez Westling (SE/SPE) – Fachkommission NAT. Die wichtigsten Beiträge und die politischen Empfehlungen werden auf einschlägigen Ministerkonferenzen in Estland und insbesondere auf der E-Government-Ministerkonferenz (6. Oktober 2017) präsentiert.

Der AdR wird seine wichtigsten Beiträge und politischen Empfehlungen im Rahmen einer Teilnahme an speziellen informellen Ratstagungen und wichtigen hochrangigen Veranstaltungen des Ratsvorsitzes durch die Erweiterung der Diskussionen um die lokale und regionale Perspektive einbringen, etwa auf den folgenden Tagungen: In-

formelle Tagung der Umweltminister (13./14. Juli); Informelle Tagung der Gesundheitsminister (20./21. Juli); Informeller Rat Transport, Telekommunikation, Energie, Verkehr (19.-21.September) und Konferenz „Connecting Europe", EU-ESA Informelle Weltraum-Ministertagung (7. November).

Neben der für den 1. September 2017 auf Einladung der Stadt Tallin geplanten 177. Präsidiumssitzung, die dem ersten Schwerpunkt des estnischen Ratsvorsitzes gewidmet ist und der Befassung zum Thema „Kommunen und Regionen: zentrale Treiber der Innovation im öffentlichen Sektor durch digitale Lösungen" durch den estnischen Ratsvorsitz folgt, ist der estnische Ratsvorsitz eingeladen, an wichtigen Tagungen und Veranstaltungen des AdR teilzunehmen, wie zum Beispiel: Tagung der Fachkommission ENVE und Konferenz in Tallinn (3./4. Juli 2017), 5. Jahreskonferenz zur dezentralen Zusammenarbeit für Entwicklung (10./11. Juli 2017 in Brüssel)

TOP 24 Erneuerbare Energien und Elektrizitätsbinnenmarkt
COR-2017-00832-00-00-PAC-TRA - ENVE-VI/020

Berichterstatterin: **Daiva Matonienė** (LT/EKR)

Die Stellungnahme begrüßt das Paket „Saubere Energie" der Europäischen Kommission und weist darauf hin, dass die darin gesetzten Schwerpunkte – Energieeffizienz und Nachhaltigkeit von Gebäuden, Industrie und Verkehr, Ausbau erneuerbarer Energieträger sowie die Bedingungen und deren vernünftige Gestaltung, die eine Teilhabe der Verbraucher durch Kontrolle des Energiebedarfs gestatten –, die Schaffung des Energiebinnenmarktes und die Festlegung neuer Verantwortungen für Stromverteilernetze, Übertragungsnetzbetreiber und nationale Gesetzgeber dazu beitragen werden, die Energieunabhängigkeit, die Sicherheit der Energieversorgung, die Umsetzung der Klimaschutzziele und vor allem erschwingliche Energiepreise für die Verbraucher sicherzustellen. Sie bedauert, dass die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Vorschlägen der Kommission nur vage umrissen wird, und betont den wichtigen Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Umsetzung der Klimaschutzziele. Zahlreiche kleine und große Städte in der EU verfügen bereits seit vielen Jahren über Aktionspläne für Klima und nachhaltige Energie, in denen eine CO_2-arme Wärme- und Energieerzeugung, der Einsatz erneuerbarer Energieträger, Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz sowie die Entwicklung des nachhaltigen Verkehrs vorgesehen sind.

Sie weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Vorschlägen der Kommission nicht als wichtige Akteure des Energiesektors genannt werden, und fordert die Kommission auf, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Durchführung weiterer Maßnahmen in diesem Bereich als gleichwertige Partner der zentralen Ebene zu behandeln.

Sie weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einen Beitrag zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und zu mehr Energieeffizienz auf lokaler und regionaler Ebene leisten können, beispielsweise durch die Festlegung ehrgeiziger Ziele und Aktionspläne, die Vereinfachung administrativer Verfahren und Vorschriften oder durch finanzielle Unterstützung sowie im Rahmen des Bildungswesens. Sie zieht den Schluss, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu konkreten künftigen Maßnahmen konsultiert werden sollten, da zu ihren Aufgaben die Planung der Infrastruktur, die Mobilisierung von Investoren sowie die Aufklärung und Beratung der Verbraucher gehören.

TOP 25 Governance-System der Energieunion und saubere Energie

COR-2017-00830-00-01-PAC-TRA - ENVE-VI/018
Berichterstatter: **Bruno Hranić** (HR/EVP)

Die Stellungnahme bekräftigt die Forderung nach Verwirklichung ehrgeizigerer Ziele für die Energieeffizienz und den Anteil der erneuerbaren Energien auf EU-Ebene, die auf jeweils 40 % bis 2030 angehoben werden sollten und unterstützt die drei Hauptziele des Pakets „Saubere Energie für alle Europäer": 1) Energieeffizienz an erster Stelle, 2) eine weltweite Führungsrolle im Bereich der erneuerbaren Energien und 3) faire Bedingungen für die Verbraucher; bedauert jedoch, dass diese Ziele mit den flankierenden Rechtsvorschriften und nichtlegislativen Initiativen nicht in vollem Umfang erreichbar sind. Sie fordert die Europäische Kommission auf, der Energieeffizienz oberste Priorität einzuräumen, sie als Infrastrukturpriorität auszuweisen und sicherzustellen, dass öffentliche Zuschüsse und finanzielle Förderinstrumente zugunsten der Energieeffizienz als Kapitalkosten eingestuft werden, was die Sicherheit und Verlässlichkeit des Systems der Energieeffizienz verbessern würde. So könnte eine klare Politik zum Schutz des Haushalts und zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa festgelegt werden.

Sie hebt hervor, dass die direkte oder indirekte Stützung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe (sowie die von einigen Mitgliedstaaten gewährte Unterstützung) so bald wie möglich aufgegeben werden muss, weil sie die tatsächlichen Kosten solcher Brennstoffe für die Gesellschaft und die Umwelt verschleiern, die Preise künstlich niedrig halten und so Innovationen im Bereich der sauberen Energie behindern.

Sie betont, dass der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft Investitionen erfordert in intelligente Systeme zur Wärme- und Kälteerzeugung und in die Steigerung der Energieeffizienz in der Industrie, im Bauwesen und im Verkehrssektor sowie die Kofinanzierung von Projekten für Investitionen in erneuerbare Energieträger. Sie betont, dass die Governance der Energieunion die Rahmenbedingungen für die Erreichung der Ziele schaffen muss, z. B. einen leichteren Zugang zu öffentlich-privaten Partnerschaften im Hinblick auf eine beschleunigte Projektdurchführung, den Bürokratieabbau, die Ermittlung eventueller Hindernisse für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie die Schaffung von Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit für Investoren. Sie unterstützt die Forderung, das Beschaffungswesen wie vorgeschlagen als wirksames Instrument zur Schaffung eines Marktes für kohlenstoffarme Technologien einzusetzen.

TOP 26 Energieeffizienz und Gebäude
COR-2017-00831-00-02-PAC-TRA - ENVE-VI/019

Berichterstatter: **Michiel Rijsberman** (NL/ALDE)

Die Stellungnahme begrüßt die von der Europäischen Kommission vorgelegten Legislativvorschläge für die Verwirklichung der Zielsetzungen für eine intelligentere und sauberere Energie für alle, die Umsetzung des Übereinkommens von Paris, die Ankurbelung des Wirtschaftswachstums sowie die Förderung von Investitionen und technologischen Führungsinitiativen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Verbesserung des Wohlgehens der Bürger. Diese Vorschläge betreffen die regionale Politik. Nach Meinung des AdR kommt den Regionen bei ihrer Umsetzung eine Rolle zu. Der Ausschuss der Regionen ruft die Mitgliedstaaten auf, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Ausarbeitung der integrierten nationalen Energie- und Klimapläne einzubeziehen;

Sie unterstützt die Vision der Rolle der Regionen und Städte, die die Europäische Kommission in ihrer übergeordneten Mitteilung „Saubere Energie für alle Europäer" skizziert. Die Energiewende findet nämlich in den Städten und Regionen statt. Der Ausschuss der Regionen empfiehlt, diese Vision weiterzuentwickeln, indem präzisiert wird, wie die Europäische Kommission die Regionen bei der Energiewende unterstützt und empfiehlt, die Energieaudits an die Verpflichtung zu knüpfen, sämtliche Energiemaßnahmen zu ergreifen, die sich innerhalb von fünf Jahren amortisieren. Diese Verpflichtung besteht beispielsweise in den Niederlanden in Form anerkannter branchenspezifischer Maßnahmenpakete, was der Durchsetzbarkeit zugutekommt.

TOP 27 Eine europäische Strategie für emissionsarme Mobilität
COR-2017-00018-00-00-PAC-TRA - COTER-VI/021

Berichterstatter: **József Ribányi** (HU/EVP)

Die aktuelle Strategie, mit der ein multidisziplinärer, umfassender Ansatz verfolgt wird, der Innovationen in den Bereichen Energie, Infrastruktur und Digitalwirtschaft sowie die industrielle Wettbewerbsfähigkeit und die Entwicklung von Kompetenzen einschließt, wird unterstützt. Sie betont, dass durch die Nutzung des Potenzials der digitalen Technologien das Verkehrssystem optimiert und ein multimodales transeuropäisches Verkehrsnetz geschaffen werden kann. Grundvoraussetzung hierfür sind intelligente Verkehrssysteme (IVS) und Infrastrukturen. Zudem ist es wichtig, den die Umweltgegebenheiten vor Ort widerspiegelnden Ökosystemen Rechnung zu tragen und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Umsetzung einzubinden.

Die Stellungnahme hebt hervor, dass die Städte und Regionen Europas durch eine aktive Mitwirkung an der Errichtung intelligenter Telekommunikations- und Verkehrsinfrastrukturen eine effektive Nutzung vernetzter und automatisierter Fahrzeuge im Rahmen der Umsetzung von Plänen für nachhaltige städtische Mobilität innerhalb von städtischen Gebieten in den Korridoren des grenz- und staatenübergreifenden transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) sicherstellen können. Sie ist sich darüber im Klaren, dass die Form der Geschäftsmodelle und Mobilitätsmuster im Verkehrssektor durch IT-Lösungen geprägt wird. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten nutzerfreundliche, inklusive IT-Lösungen für die Entwicklung von IVS im Rahmen von Smart-City-Konzepten wählen.

Der AdR hält die Elektromobilität für eine der treibenden Kräfte für Innovation und technologische Entwicklung, die unmittelbare Vorteile mit sich bringen und eine wesentliche Rolle bei der Verringerung der Umweltfolgen spielen und ist der Ansicht, dass sich die Umstellung auf einen emissionsarmen Verkehr in erster Linie mithilfe der Regionalentwicklungs- und der Kohäsionspolitik bewerkstelligen lässt. Durch Investitionen in Forschung und Innovation können die Regionen und Gemeinden emissionsarme erneuerbare Energien, intelligente Netze und nachhaltigen Stadtverkehr fördern.

Die Stellungnahme spricht sich dafür aus, die Ergebnisse des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020 zur Entwicklung innovativerer Lösungen für eine emissionsarme Mobilität in Verbindung mit Dienstleistungen und/oder Investitionsmöglichkeiten zu nutzen.

TOP 28 Ausführungen von Violeta Bulc, EU-Kommissarin für Verkehr

Im Anschluss an die Verabschiedung der Stellungnahme zum Thema „Europäische Strategie für emissionsarme Mobilität" hat **EU-Kommissarin Violeta Bulc** mit den AdR-Mitgliedern die verkehrspolitischen Herausforderungen erörtert. Nach der Debatte hat die EU-Kommissarin gemeinsam mit dem neu gewählten AdR-Präsidenten die EU-weite Plattform für umweltfreundliche Busse lanciert, die sich an die Regionen und Städte richtet und dafür sorgen soll, dass bis Ende 2019 mindestens 2 000 emissionsfreie Busse in Betrieb genommen werden. Die Notwendigkeit, den Klimawandel einzudämmen, war auch Gegenstand der intensiven Diskussionen, die der AdR im Zusammenhang mit der Verabschiedung seiner drei Stellungnahmen zum Energie-Winterpaket der EU – saubere Energie, Energieeffizienz und Förderung nachhaltiger Energie – geführt hat.

2. Die verabschiedeten Stellungnahmen			
Titel der Stellungnahme	**Berichterstatter/in**	**Dossiernummer**	**Abstimmungsergebnis**
Die lokale und regionale Dimension von Horizont 2020 und das neue Rahmenprogramm für Forschung und Innovation	**Christophe Clergeau** (FR/SPE)	COR-2017-00854-00-00-PAC-TRA - SEDEC-VI/026	**einstimmig**
Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit	**Ulrike Hiller** (DE/SPE)	COR-2017-00849-00-00-PAC-TRA - SEDEC-VI/024	**mehrheitlich**
Die GAP nach 2020	**Guillaume Cros** (FR/SPE)	COR-2017-01038-00-00-PAC-TRA - NAT-VI/021	**mehrheitlich**
Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik	**Franco Iacop** (IT/SPE)	COR-2017-00137-00-02-PAC-TRA - CIVEX-VI/020	**mehrheitlich**
Migration über die zentrale Mittelmeerroute – Ströme steuern, Leben retten	**Hans Janssen** (NL/EVP)	COR-2017-01261-00-00-PAC-TRA - CIVEX-VI/023 JOIN(2017) 4 final	**mehrheitlich**
Internationale Meerespolitik: Der Beitrag der EU zum ver-	**Anthony Gerard Buchanan** (UK/EA)	COR-2016-06621-00-00-PAC-TRA - NAT-	**Einstimmig**

antwortungsvollen Umgang mit den Weltmeeren		VI/018 JOIN(2016) 49 final	
Bürger- und Kleinprojekte in Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit	**Pavel Branda** (CZ/EKR)	COR-2017-01527-00-00-PAC-TRA - COTER-VI/023	**mehrheitlich**
Förderung von Start-up- und Scale-up-Unternehmen in Europa: die regionale und lokale Perspektive	**Tadeusz Truskolaski** (PL/EA)	COR-2017-00032-00-00-PAC-TRA - ECON-VI/021	**mehrheitlich**
Intelligente Regulierung für KMU	**Paul Lindquist** (SE/EVP)	COR-2016-05387-00-01-PAC-TRA - ECON-VI/020	**mehrheitlich**
Territoriale Klassifikation und Typologien	**Mieczysław Struk** (PL/EVP)	COR-2017-01528-00-00-PAC-TRA - COTER-VI/024	**mehrheitlich**
Erneuerbare Energien und Elektrizitätsbinnenmarkt	**Daiva Matonienė** (LT/EKR)	COR-2017-00832-00-00-PAC-TRA - ENVE-VI/020	**mehrheitlich**
Governance-System der Energieunion und saubere Energie	**Bruno Hranić** (HR/EVP)	COR-2017-00830-00-01-PAC-TRA - ENVE-VI/018	**mehrheitlich**

Eine europäische Strategie für emissionsarme Mobilität	**József Ribányi** (HU/EVP)	COR-2017-00018-00-00-PAC-TRA - COTER-VI/021	**mehrheitlich**